

„Дн aller Seelenruhe“

Die Führer der Bande traten mit einem gewissen *Föllmer* in Verbindung, der ihnen versprach, für die Bewerkstelligung des beabsichtigten Grenzdurchbruchs vier Maschinenpistolen, Handgranaten und Plastikbomben zu beschaffen. Man hatte keine Skrupel, diese Waffen anzuwenden. Nur — *Föllmer* erwies sich als „Spinner“, der sie nicht liefern konnte. Daraufhin entschlossen sich die Banditen, mit Messern zu „arbeiten“.

In der Wohnung der *Kargus* führte *Küter* seine Künste im Messerwerfen vor: Über viereinhalb Meter vermochte er mit großer Sicherheit einen kleinen, auf die Tür gemalten Kreis zu treffen. *Küter* und *Fuchs* übten auch Griffe, mit denen sie Angehörige der Grenzsicherungskräfte von hinten überfallen wollten, um sie niederzustechen. Die *Lindow* die in der HSG Medizin *Judo* betrieb, steuerte ihre Kenntnisse dazu bei. „Wir haben ein bisschen Juhu gemacht“, schildert *Küter* in seinem Jargon diese Übungen.

Die *Lindow* selbst erklärt dem Gericht, sie habe am Sonnabendnachmittag „in aller Seelenruhe“ Mittag gegessen und sich dann schlafen gelegt. Auf die Frage des Beisitzers *Jasch*, ob man denn an einem Tag, für den ein Mordanschlag geplant sei, irgend etwas „in aller Seelenruhe“ tun könne, wiederholt die *Lindow* dreist und kaltschnäuzig: „Jawohl, ich habe in aller Seelenruhe Mittag gegessen“!

Aber als der Vorsitzende *Spranger* die Angeklagte auf fordert, sie solle doch einmal in den Saal blicken, in dem sich zahlreiche der jungen Grenzpolizisten befinden, die die *Lindow* und ihre Kumpane „umlegen“ wollten, da wagt sie es nicht, dieser Aufforderung Folge zu leisten und den jungen Grenzsoldaten in die Augen zu sehen.